SAP-KI-BEDINGUNGEN

Diese SAP-KI-Bedingungen („**KI-Bedingungen**“) sind Bestandteil der Vereinbarung und gelten für Technologien der künstlichen Intelligenz im Cloud Service, wie in der Dokumentation, in den Release Notes oder im Cloud Service angegeben („**KI-Technologie**“).

1. ANWENDBARKEIT DER VEREINBARUNG

Die Regelungen der Vereinbarung, insbesondere zur Gewährleistung, Sicherheit und Vertraulichkeit gelten auch für KI-Technologie.

2. ZULÄSSIGE NUTZUNG

2.1. Beschränkungen der Nutzung. Der Auftraggeber wird die KI-Technologie gemäß der Vereinbarung, der Dokumentation und dem SAP AI Code of Conduct („AI CoC“), abrufbar unter https://www.sap.com/ai-code-of-conduct verwenden.

2.2. Schutzmaßnahmen. Der Auftraggeber wird keine von SAP oder einem Drittanbieter bereitgestellten Schutzmaßnahmen umgehen, einschließlich u. a. solcher, die zur Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen, Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsvorfällen beitragen sollen.

2.3. Entwicklungen. Der Auftraggeber wird die KI-Technologie oder Ausgabe nicht verwenden, um andere Modelle der künstlichen Intelligenz zu entwickeln, zu trainieren oder zu verbessern. Zur Klarstellung: Der Auftraggeber darf eine Ausgabe mit anderen Modellen und Services der künstlichen Intelligenz als Eingabe, zum Grounding (z. B. Retrieval-Augmented Generation) und für das Prompt-Engineering für die internen Geschäftszwecke des Auftraggebers verwenden.

3. AUSGABE

3.1. „**Ausgabe**“ (oder „**Output**“) bezeichnet sämtliche Inhalte, die von der KI-Technologie für den Auftraggeber erzeugt werden.

3.2. Verlässlichkeit. KI-Technologie besteht aus neuen Technologien, die zu falscher, voreingenommener, unfairer oder ungenauer Ausgabe führen können. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für: (a) die Nutzung jeglicher Ausgabe und (b) die Entscheidungen, Handlungen, das Vertrauen auf sowie Unterlassungen des Auftraggebers auf der Grundlage der Ausgabe.

3.3. Rechte. Die Parteien vereinbaren Folgendes: (a) Die Ausgabe unterliegt möglicherweise nicht dem Schutz geistigen Eigentums und (b) eine ähnliche oder identische Ausgabe kann durch KI-Technologie für verschiedene Kunden erzeugt werden. Im Verhältnis der Parteien zueinander ist der Auftraggeber Eigentümer der Ausgabe , jedoch behalten SAP, SAP SE, deren Verbundene Unternehmen und Lizenzgeber alle Rechte an geistigem Eigentum an in der Ausgabe enthaltenen Bestandteilen des Cloud Service, SAP Materialien, Dokumentation oder davon abgeleiteten Werken. Der Auftraggeber hat das Recht, den Cloud Service, die SAP-Materialien und die Dokumentation, die in der Ausgabe enthalten sind, gemäß der Vereinbarung zu nutzen.

4. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

4.1. Aussetzung. SAP kann den Zugriff auf KI-Technologie wegen Verstößen gegen die KI-Bedingungen einschränken oder aussetzen. SAP benachrichtigt den Auftraggeber unverzüglich über die Aussetzung oder Einschränkung. SAP schränkt eine Aussetzung oder Einschränkung hinsichtlich des Zeitraums und des Umfangs so weit ein, wie die Umstände dies vernünftigerweise zulassen.

4.2. KI-Technologie Lifecycle. Sämtliche KI-Technologie wird entweder als „Gruppe 1“ oder „Gruppe 2“ eingestuft. KI-Technologie, die in der Dokumentation nicht ausdrücklich als Gruppe 1 ausgewiesen ist, wird als Gruppe 2 eingestuft. SAP kann KI-Technologie mit einer vorherigen Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Monaten gegenüber dem Auftraggeber entfernen, wobei der Auftraggeber berechtigt ist, entfernte KI-Technologie, die in der Dokumentation als „Gruppe 1“ eingestuft ist, für die verbleibende Laufzeit weiter zu nutzen; etwaige nachfolgende Verlängerungszeiträume sind von diesem Recht auf Weiternutzung ausgenommen. Dieses fortbestehende Nutzungsrecht gilt nicht für KI-Technologie, die als Gruppe 2 eingestuft ist. SAP kann die Ankündigung über ein von SAP benanntes administratives Dashboard (z. B. SAP for Me) oder auf sonstige gemäß der Vereinbarung zulässige Weise bereitstellen.

4.3. KI-Modelle. SAP verpflichtet sich nicht zur Verwendung bestimmter Modelle der künstlichen Intelligenz in einer KI-Technologie, selbst dann nicht, wenn der Auftraggeber bei der Nutzung der KI-Technologie die Wahl zwischen verschiedenen Modellen der künstlichen Intelligenz hat. SAP behält sich das Recht vor,

nach eigenem Ermessen jederzeit Modelle der künstlichen Intelligenz hinzuzufügen, zu entfernen oder auszutauschen. Bei der Einführung neuer KI-Technologien kann SAP zusätzliche Bedingungen für die Nutzung der KI-Technologie durch den Auftraggeber festlegen oder die Bedingungen hierfür aktualisieren.

4.4. Agentic AI. SAP kann KI-Technologie, wie z.B. KI-Agenten, bereitstellen, die autonom oder halbautonom Aktionen ausführen, mit SAP- und externen Systemen und Daten interagieren und Geschäftsprozesse ausführen („**Agentic AI**"). Der Auftraggeber ist verantwortlich für: (a) die Aktionen, die von Agentic AI ausgeführt werden, sowie deren Resultate; (b) die Bewertung, Aktivierung und Autorisierung des Zugriffs von Agentic AI auf und deren Verbindung zu Daten, Anwendungen und Systemen; und (c) die Beaufsichtigung und Genehmigung der Nutzung und der Aktionen von Agentic AI durch den Menschen.

4.5. Training. SAP wird Auftraggeberdaten Drittanbietern von Modellen nicht zur Verfügung stellen, um deren Modelle der künstlichen Intelligenz zu trainieren, und SAP wird dem Auftraggeber die Möglichkeit einräumen, die Nutzung von Auftraggeberdaten durch SAP zum Training von Modellen der künstlichen Intelligenz auszuschließen (opt-out), es sei denn, das jeweilige Modell wird ausschließlich zur Nutzung durch den Auftraggeber innerhalb des Mandanten des Auftraggebers für den Cloud Service bereitgestellt. Durch den Ausschluss erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass sich solche Modelle der künstlichen Intelligenz nicht an die Auftraggeberdaten anpassen. SAP übernimmt keine Verantwortung für etwaige verringerte Optimierungen oder Relevanz, die sich aus dieser Entscheidung des Auftraggebers zum Ausschluss (opt-out) ergeben.